



# fcg Journal

wiener  
lehrerInnen

**Team Thomas Krebs**

15.000 KollegInnen. 480 Schulstandorte. 120.000 SchülerInnen.



Mit A3-Jahreskalender in der Heftmitte





# Editorial

## Thomas Krebs

Vorsitzender der  
wienweiten Personalvertretung  
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at



Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Ein Schuljahr voller Herausforderungen neigt sich dem Ende zu. Unsere Wiener Pflichtschulen wurden auch in diesem Schuljahr immer wieder vor große Aufgaben gestellt. Die extrem dünne Personaldecke an PädagogInnen hat vor allem in Zeiten der starken Grippewelle und Corona-Infektionen den schulischen Betrieb in der gewohnten Qualität und Quantität unmöglich gemacht. Der Ausblick auf das kommende Schuljahr zeigt leider weiterhin keine Entspannung der Personalsituation.

Ganz im Gegenteil. Es ist zu befürchten, dass zu Schulbeginn des kommenden Schuljahres viele Klassen keine ausreichende pädagogische Betreuung mehr haben könnten. Es könnte sein, dass nicht alle benötigten Klassen eingerichtet werden können und die Klassenschülerzahlen steigen und somit die pädagogische Qualität ausgedünnt wird. Weiters könnte es sein, dass die Ganztagsbetreuung nicht so, wie von der Wiener Landesregierung propagiert, stattfinden wird können und verkürzt geführt werden muss.

Die derzeitigen Bewerbungsmodalitäten sind leider unzureichend. Folgende Tatsachen belegen das:

- » Es gibt eine Gruppe von potentiell geeigneten PädagogInnen, die gerne an einer von ihnen präferierten Wiener Schule unterrichten wollen. Diese Schule braucht auch die bewerbende Lehrperson. Aufgrund des unzureichenden Systems kann die Lehrperson aber nicht innerhalb einer angemessenen Zeit zugewiesen werden und ist in der Folge für den Wiener Pflichtschulbereich verloren, weil sie sich woanders bewirbt.
- » Der Wiener Pflichtschulbereich steht in einer starken Konkurrenz zu anderen Bundesländern, zu anderen Schultypen und zu anderen Berufen. Viele engagierte PädagogInnen verlassen den Wiener Pflichtschulbereich, weil er nicht attraktiv genug ist. In der jüngeren Vergangenheit haben landespolitische lehrerfeindliche Aktionen, wie

z.B. die Ablehnung einer Lösung der Parkraumbewirtschaftung für LehrerInnen, die Ablehnung von Unterstützungsmaßnahmen und das Ignorieren von Problemlagen an Wiener Pflichtschulen dazu geführt, dass hunderte KollegInnen die Wiener Pflichtschule verlassen haben.

- » Es bewerben sich für den Wiener Pflichtschulbereich vermehrt Personen, die nicht die Voraussetzungen für den Lehrberuf mitbringen.

Um die derzeitigen unzureichenden Bewerbungsmodalitäten auszugleichen, sollte Schulautonomie weiterentwickelt werden. Aufgrund der schlechten Erfahrungen mit den diversen Anstellungsmodalitäten und Bewerbungsportalen und sich daraus ergebenden schleppenden Dienstzuweisungen sollten LeiterInnen die Vollmacht erhalten, BewerberInnen für ihren Standort sowohl aussuchen als auch anstellen zu können. Grundsätzlich sollte die Arbeit der Schulleitungen und des mittleren Managements eines Standortes - dazu gehören beispielsweise die stellvertretenden Schulleitungen - mit mehr Sinn erfüllt werden, damit unnötige leere Kilometer vermieden werden.

An die Adresse von Bürgermeister Ludwig, Bildungstadtrat Wiederkehr und Bundesminister Polaschek sei gerichtet, dass die Erfüllung weiterer Forderungen die oben beschriebenen Probleme lindern würden:

- » Schlüsseltätigkeiten, wie etwa die Schulleitung oder die Klassenführung müssen besser bezahlt werden.
- » Eine Klassenschülerhöchstzahl muss wieder eingeführt werden.
- » Fachlich versierte Supportkräfte im administrativen, medizinisch-pflegerischen und psychologisch-sozialen Bereich müssen von Land und Bund zur Verfügung gestellt werden.
- » Eine pädagogische Professionalisierung und damit Besserstellung für vorqualifizierte QuereinsteigerInnen muss ermöglicht werden.



Durch den enormen Einsatz der DirektorInnen und LehrerInnen, der weit über ein gewöhnliches Maß hinausgeht, wurde im zu Ende gehenden Schuljahr trotz der angespannten Situation unseren Kindern und Jugendlichen hochwertiger Unterricht geboten und Schule wurde als Lebensraum gestaltet. In zahlreichen Schulbesuchen und in vielen Gesprächen mit DirektorInnen und LehrerInnen konnte ich mich persönlich davon immer wieder überzeugen. Doch die Kräfte der PädagogInnen sind nicht unerschöpflich. Durch die ständige Überlastung verlassen vor allem Dienstjüngere den Wiener Pflichtschulbereich, andere – vor allem bereits länger im Dienst stehende KollegInnen – sind oft ausgebrannt und fallen durch Krankenstände aus.

Entlastungen durch Rücknahme weniger wichtiger Arbeiten und weitreichende Unterstützung sind dringend notwendig, damit uns PädagogInnen wieder Kraft und Zeit für das Wesentliche – dem Unterricht – bleibt. PädagogInnen müssen gesund und motiviert ihre wichtige Tätigkeit verrichten können.

### Überlastung der DirektorInnen

Da die Wiener PflichtschulleiterInnen vielfach überlastet sind und kaum unterstützt werden, hat die LeiterInnen-ZAG als Vertretung der SchulleiterInnen der Wiener Pflichtschulen in einem offenen Brief an das Bildungsministerium, an die Wiener Landesregierung und an die Spitze der Bildungsdirektion einen gemeinsamen runden Tisch eingefordert. Vizebürgermeister und Bildungsstadtrat Wiederkehr sah sich nach wiederholter Forderung, über die auch in den Medien berichtet wurde, diesen am 23.5.2023 einzuberufen.

In einem Schreiben der LeiterInnen-ZAG wurden die

Ergebnisse dieses runden Tisches zusammengefasst und allen Schulleitungen mitgeteilt. Beispielsweise werden zur Effizienzsteigerung der Arbeit der Sekretariatskräfte wienweite Schulungen durch die MA 56 als städtischem Schulerhalter angeboten. Darüber hinaus fordern wir als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen / Team Thomas Krebs, dass der Kompetenzbereich der Sekretariatskräfte zur Unterstützung der Schulleitungen ausgeweitet werden muss.

Weiters wurde im runden Tisch vereinbart, dass die Planungssicherheit eines Schuljahres durch verbindliche Terminisierung durch die Behörde verbessert wird. Auch dazu gibt es bereits konkrete Vorarbeiten. Eine langjährige Forderung der Standesvertretung der fcg – wiener lehrerInnen / Team Thomas Krebs wird in einem Pilotprojekt der Stadt Wien umgesetzt. Integrationsfachkräfte, die beispielsweise grundlegende pflegerische Tätigkeiten übernehmen sollen, werden als Unterstützungspersonal an Schulen kommen. Auch wenn es sich noch um eine geringe Anzahl an Integrationsfachkräften handelt, ist dies ein erfreulicher Schritt.

Wir begrüßen, dass bereits ein Folgetermin dieses runden Tisches im September vereinbart wurde.

Vielen Dank für die engagierte Arbeit der LeiterInnen-ZAG, die in ständigem, sehr konstruktivem Austausch mit der wienweiten Personalvertretung, dem Zentralausschuss (ZA) steht.

In gewohnter Weise möchte ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, weitere aktuelle Themen näherbringen:

## Aktionstag Bildung am 15. Juni 2023

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die am Donnerstag, 15.6.2023 am Aktionstag Bildung teilgenommen haben, herzlich bedanken.

Als StandesvertreterInnen der fcg- wiener – lehrerInnen / Team Thomas Krebs haben wir zusammen mit den anderen Fraktionen und gemeinsam mit vielen anderen Organisationen und Initiativen sowie Eltern- und SchülerInnenvertretungen an diesem Aktionstag teilgenommen, um auf diese Weise ein starkes Zeichen für die Bedeutung und die Wichtigkeit der Bildung zu setzen und solidarisch als Berufsgruppe aufzutreten.

Es war sehr wichtig, gemeinsam in Richtung Wiener Landesregierung, in Richtung Bildungsministerium und in Richtung Bildungsdirektion aufzuzeigen.

## Ärger über SchülerInnenzuweisung – Schulautonomie neu denken

ORF.online berichtete am 9.5.2023 im Rahmen der Schuleinschreibungen von Aufregungen über die Zuweisung an Volksschulen. Demnach haben viele Eltern nicht den für ihr Kind benötigten bzw. gewünschten Schulplatz bekommen. Bestätigt werden diese Ärgernisse durch eine Elternvertreterin, die die Zuweisungen als teilweise willkürlich und zufällig beschreibt. Eltern, die beispielsweise ihr Kind in einer Halbtagschule angemeldet haben, wurde ein Platz in einer verschränkten ganztägigen Schule – noch dazu einem noch nicht einmal fertig gebauten Bildungscampus – zugewiesen.

Eine Fülle von Beschwerden erreicht uns als Personalvertretung dazu auch von Schulleitungen.

Als LandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen / Team Thomas Krebs fordern wir die Bildungsdirektion und das Land Wien dringend auf, Schulautonomie neu zu denken, indem die Schulen bis auf Ausnahmen nur jene SchülerInnen einschreiben, die dann auch diesen Schulstandort besuchen.

### Gewalt an Schulen

Leider nehmen Berichte von PädagogInnen über Gewalt in Schulen in unterschiedlicher Form – verbale, psychische, physische Gewalt und Gewalt in digitalen Medien – deutlich zu. Schulleitungen und LehrerInnen nehmen weiters immer häufiger Gewalt, die von Eltern ausgeht, wahr.

Der Bildungsdirektor hat in den letzten Jahren immer wieder zu runden Tischen gegen Gewalt eingeladen. In diesem Zusammenhang wurden Projekte zur Gewaltprävention vorgestellt. Diese sind wohl wichtig, bieten aber vor allem in einem Anlassfall den betroffenen Schulleitungen und LehrerInnen keine Hilfe.

Die Soforthilfe aller zuständigen Einrichtungen und Behörden muss im Akutfall reibungslos funktionieren. Weiters müssen die politisch Verantwortlichen und die Dienstbehörde eine klare Linie vertreten, dass eine Null-Toleranz gegen Gewalt gegen SchulleiterInnen und LehrerInnen gelebt wird. Gewalt darf niemals bagatellisiert oder womöglich aus nicht nachvollziehbaren Gründen sogar zur Seite geräumt werden. Es kann auch nicht sein, dass womöglich vereinzelt Schulleitungen oder VertreterInnen der Bildungsdirektion Gewaltvorfälle dadurch verharmlosen, dass dieses Verhalten zur kulturellen Eigenschaft einzelner SchülerInnen gehört.

Stattdessen müssen Opfer von Gewalt von der Behörde jede Unterstützung erhalten. Dazu zählt auch die volle Unterstützung, dass Opfer rechtliche Schritte gegen Täter unternehmen können.

Die Personalvertretung muss im Anlassfall von der Behörde umfassend informiert werden, damit sie die betroffenen KollegInnen beraten kann.

Gewerkschaftsmitglieder haben die Möglichkeit, sich rechtlich beraten und vertreten zu lassen. KollegInnen, die noch nicht Mitglied der überfraktionellen Gewerkschaft (GÖD) sind, lade ich ein, über die Mitgliedschaft nachzudenken und damit das breite Serviceangebot der GÖD in Anspruch nehmen zu können. Wenden Sie sich diesbezüglich an Mag. Johannes Idinger unter [johannes.idinger@fcg-wien-aps.at](mailto:johannes.idinger@fcg-wien-aps.at)

## Gratis-Mittagessen in offenen Schulen

Die Stadt Wien wird ab Herbst das Mittagessen nicht nur in öffentlichen Wiener Pflichtschulen in verschränkter Form, sondern auch in Pflichtschulen in der offenen Form der Ganztätigkeit gratis anbieten.

Gerade in Zeiten der wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch die allgemeine Teuerung werden viele Familien auf diese Weise unterstützt. Für die Schulleitungen und die LehrerInnen in den ganztägigen Standorten bedeutet dies außerdem eine Reduzierung der Verwaltungsarbeit, wenn Mittagessen in allen Formen der Ganztätigkeit nicht mehr verrechnet werden müssen.

Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Unsere Forderung als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen / Team Thomas Krebs bleibt jedoch weiterhin aufrecht, dass Bürgermeister Ludwig und Vizebürgermeister, Bildungsstadtrat Wiederkehr jedes Wiener Kind gleich viel wert sein muss. Nicht nur die Übernahme der Essenbeiträge, sondern jede Form der gesamten ganztägigen Betreuung in Schulen mit verschränkter Form, in Schulen mit offener Form oder in außerschulischen Betreuungseinrichtungen (z.B. Hort) muss für die Wiener Eltern gratis angeboten werden.

## Überstellung auf einen Dauervertrag

In einem Schreiben an die Bildungsdirektionen hat der Bildungsminister analog zu LehrerInnen in Bundesschulen die Empfehlung ausgegeben, auch LandeslehrerInnen mit einem Dienstvertrag aufgrund der abgeschlossenen Ausbildung bereits nach einem Jahr in ein unbefristetes Dienstverhältnis, also in einen Dauervertrag, zu überstellen.

Als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen / Team Thomas Krebs sehen wir in dieser Maßnahme einen richtigen Schritt gegen den Personalnotstand an Wiener Pflichtschulen. Ein Dauervertrag bietet Sicherheit und ist eine Anerkennung für die absolvierte Ausbildung und gute pädagogische Arbeit.

Als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung, dem Zentralaussschuss (ZA), habe ich daher die Anfrage gestellt, wie die Wiener Bildungsdirektion bezüglich der Überstellung auf einen Dauervertrag im Bereich der LandeslehrerInnen vorgehen wird. Ich freue mich sehr, dass die Bildungsdirektion auch die LandeslehrerInnen deutlich früher auf einen Dauervertrag überstellen möchte. Über die detaillierte Vorgangsweise werden wir die betroffenen KollegInnen über unsere Informationskanäle (Newsletter, fcg – journal, facebook, instagram) auf dem Laufenden halten.

Sollten Sie unseren wöchentlich per Mail erscheinenden Newsletter noch nicht erhalten, können Sie diesen unter Bekanntgabe Ihrer Mailadresse an meinen Kollegen Kristof Schell unter [kristof.schell@fcg-wien-aps.at](mailto:kristof.schell@fcg-wien-aps.at) bestellen.

Gerne schicken wir Ihnen außerdem unser fcg – journal als Gratis-Service an Ihre Wohnadresse zu, wenn Sie uns diese unter der oben genannten Kontaktmöglichkeit mitteilen.



## Rundschreibendatenbank

Aufgrund einer neuen Vorgabe des Bildungsministeriums wird die Rundschreibendatenbank des Bildungsministeriums von der Bildungsdirektion Wien in Betrieb genommen. Ehemalige Erlässe werden nun „Rundschreiben“ genannt, auf der Rundschreibendatenbank veröffentlicht und können von dort abgerufen werden.

## Rundschreiben Brandschutz

Die Bildungsdirektion hat in einem Rundschreiben zum Thema Brandschutz erneut klargestellt, dass die Brandschutzbeauftragten in öffentlichen Pflichtschulen grundsätzlich von der MA 56, dem städtischen Schulerhalter, bestellt werden. Das Rundschreiben können Sie auf unserer Homepage [www.fcg-wien-aps.at](http://www.fcg-wien-aps.at) unter „Behördliche Schreiben“ nachlesen.

## Reisekosten – Abrechnung von Jahreskarten bzw. Klimaticket

Es erreichen uns als StandesvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen häufig Anfragen zur Abrechnung von Reisekosten. Das ESS-Reisemanagement, das im Zuge der Umstellung auf das Personal-Bundesportal SAP verwendet werden muss, ist äußerst kompliziert und mit sehr vielen Arbeitsschritten, die in keiner Relation zu den geringen abzurechnenden Geldbeträgen stehen, verbunden. In der Dienstrechtsnovelle im Dezember 2022 wurde die gewerkschaftliche Forderung aufgenommen, dass auch Zeitkarten (z.B. Jahreskarte, Klimaticket) für die Verrechnung von Reisekosten berücksichtigt werden können.

In diesem Zusammenhang fordern wir, dass die Abgeltungen für die Teilnahme an ein- und mehrtägigen Schulveranstaltungen den gestiegenen Kosten entsprechend angepasst und daher angemessen erhöht werden. Weiters soll finanziell berücksichtigt werden, wenn LehrerInnen private Materialien im Rahmen einer Schulveranstaltung verwenden.

## Digitale Mitgliedskarte der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)

Gewerkschaftsmitglieder können jetzt ihre GÖD-Mitgliedskarte digital als Mitgliedschafts-Nachweis verwenden. Zu finden ist die Karte im Mitgliederbereich von [goed.at](http://goed.at) sowie in der GÖD-App.

Mehr als 260.000 Mitglieder vertrauen auf die Leistungen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und profitieren von einem umfassenden Leistungsangebot. Die Unterstützung der Interessen aller Kolleginnen und Kollegen, wie beispielsweise Verhandlungen im Dienst- und Besoldungsrecht, ist die Kernaufgabe der Gewerkschaft. Die GÖD-Mitgliedskarte bietet darüber hinaus mehr als 500 Angebote und Ermäßigungen bei vielen Vorteilspartnern für Freizeit, Auto, Sport, Bauen und Wohnen, Genuss, Kultur, Shopping und vieles mehr. Das Angebot wird ständig erweitert und aktualisiert. Sie finden das gesamte Angebot unter [goedvorteil.at](http://goedvorteil.at)



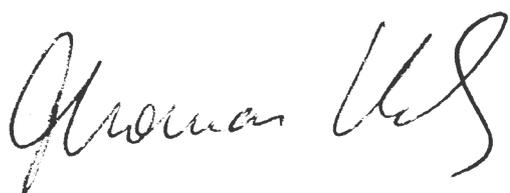
Thomas Krebs, Helga Darbandi, Mag. Claudia Riegler, Sonja Bierwolf, Mag. Johannes Idinger, Christoph Liebhart, Stefan Hanke, Kristof Schell, Arash Taheri sowie unsere regionalen Personal- und GewerkschaftsvertreterInnen sind per Mail für Ihre Anfragen und Anliegen erreichbar.

E - Mail Adressen: [vorname.nachname@fcg-wien-aps.at](mailto:vorname.nachname@fcg-wien-aps.at)

Unser Cartoon auf dem Titelbild soll Sie ein wenig in die kommenden Sommerferien einstimmen. Genießen Sie nach einem herausfordernden Schuljahr die wohlverdiente Pause, erholen Sie sich gut und kommen Sie gesund im Herbst wieder.

Ich möchte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für den Zusammenhalt in unserer Berufsgruppe sagen und wünsche Ihnen alles Gute für die zu erledigenden Schlussarbeiten und danach erholsame Sommerferien!

Ihr



**Thomas Krebs**

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung  
und Vorsitzender Stellvertreter der Gewerkschaft PflichtschullehrerInnen



**ERSTE** 

**Banking wann  
und wo sie wollen**

Exklusiv für  
Wiener  
Lehrer:innen



Weitere Infos und exklusive Angebote finden  
Sie auf [www.sparkasse.at/ebp](http://www.sparkasse.at/ebp)

# Veranstaltungen

**Kristof Schell**

Personalvertreter  
kristof.schell@fcg-wien-aps.at



## Wiener LehrerInnentag 2023

Mitte April fand eine Wählergruppenveranstaltung der fcg-Wiener LehrerInnen mit Gastreferent Tristan Horx statt. Zum Thema „Generation X, Y, Z - Was nun?“ konnten Stephan Maresch, Christoph Liebhart, Thomas Krebs und Johannes Idinger samt Team zahlreiche Gäste begrüßen. Wir haben dabei sehr viele neue Aspekte kennengelernt und bekamen Einsicht in neue Perspektiven.



# SCHOOL-OPENING

**Donnerstag, 7. September 2023  
Ab 18 Uhr**

**Strandbar Herrmann  
Herrmannpark, 1030 Wien  
(neben der Urania)**

**Bei jedem Wetter!  
Pavillon steht zur Verfügung**

**fcg**  
wiener  
lehrerInnen  
**Team Thomas Krebs**





**Helga Darbandi**

Personalvertreterin  
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

# Amtshaftung

## Rechtsgrundlagen: Amtshaftungsgesetz, Dienstnehmerhaftpflichtgesetz und Organhaftpflichtgesetz

Der Bund, die Länder und die Gemeinden haften für den Schaden, den eine amtshandelnde Person in Vollziehung der Gesetze durch ein rechtswidriges und schuldhaftes Verhalten oder Unterlassen verursacht hat.

Organe im Sinne des Amtshaftungsgesetzes sind alle Personen, wenn sie in Vollziehung der (Schul-) Gesetze handeln, und zwar unabhängig davon, ob sie dauernd oder vorübergehend oder für den einzelnen Fall bestellt sind (z.B. Eltern als Begleitpersonen), ob sie gewählte, ernannte oder sonst wie bestellte Organe sind und ob ihr Verhältnis zum Rechtsträger nach öffentlichem Recht (= Beamter) oder privatem Recht (= Vertragsbediensteter) zu beurteilen ist.

Es kann kein Schadenersatz von Lehrpersonen durch die Geschädigten (z.B. Eltern) verlangt werden. Lehrpersonen sind auch von diesen nicht klagbar. Schadenersatzansprüche sind grundsätzlich abzuwehren und von den Geschädigten an die Rechtsträger (= Bund, Bildungsdirektion, Gemeinde bzw. Träger der Sozialversicherung) zu richten. Lehrpersonen haften grundsätzlich nicht für ihnen anvertraute Schülerinnen und Schüler, es sei denn, es liegt eine Verletzung der Aufsichtspflicht vor. Die Sozialversicherung (AUVA) haftet im Rahmen der SchülerInnenunfallversicherung (z.B. bei Verletzung der SchülerInnen im Turnunterricht).

Ein Rückersatz (Regress) von einer Lehrperson kann durch den Dienstgeber grundsätzlich nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz verlangt werden.

Unter Fahrlässigkeit wird die Außerachtlassung

der gebotenen Sorgfalt verstanden.

Grobe Fahrlässigkeit liegt dann vor, wenn die Sorgfaltswidrigkeit so schwer ist, dass sie einem ordentlichen Menschen in dieser Situation keinesfalls unterläuft.

Von Lehrpersonen kann kein Rückersatz wegen einer Handlung begehrt werden, die auf Weisung eines Vorgesetzten erfolgt ist, es sei denn, die Lehrperson hätte die Weisung eines offenbar unzuständigen Vorgesetzten befolgt oder in Befolgung der Weisung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen.

Ersatzansprüche des Geschädigten verjähren in drei Jahren nach Ablauf des Tages, an dem der Schaden dem Geschädigten bekannt geworden ist.

Rückersatzansprüche des Bundes, Landes, Schulerhalter usw. gegenüber seinen Lehrpersonen verjähren sechs Monaten nach Ablauf des Tages, an dem der Rechtsträger den Ersatzanspruch dem Geschädigten gegenüber anerkannt hat oder rechtskräftig zum Ersatz verurteilt worden ist.

Bei Vertragslehrpersonen sind Schadenersatzansprüche an den Dienstgeber zu richten (Dienstnehmerhaftpflicht). Grundsätzlich haften Vertragsbedienstete Dritten gegenüber aber auch nach ABGB (Allgemeinem Bürgerlichem Gesetzbuch).

Die Organhaftung regelt die Ersatzpflicht für Schäden, welche Lehrpersonen in Ausübung ihrer Tätigkeit durch ein schuldhaftes und rechtswidriges Verhalten dem Dienstgeber unmittelbar zugefügt haben (z.B. Schäden an der Dienstausrüstung). Der Schaden ist immer nur in Geld zu ersetzen.



September 2023	Oktober 2023	November 2023	Dezember 2023	Jänner 2024	Februar 2024
1. Fr	1. So	1. Mi Allerheiligen	1. Fr	1. Mo 18.SW Neujahr	1. Do
2. Sa	2. Mo 5. SW	2. Do Allerseelen	2. Sa	2. Di	2. Fr
3. So	3. Di	3. Fr	3. So 1. Advent	3. Mi	3. Sa
4. Mo 1. SW Schulbeginn	4. Mi	4. Sa	4. Mo 14. SW	4. Do	4. So Beginn Semesterferien
5. Di	5. Do	5. So	5. Di	5. Fr	5. Mo 23. SW
6. Mi	6. Fr	6. Mo 10. SW	6. Mi Hl. Nikolaus	6. Sa Dreikönigstag	6. Di
7. Do	7. Sa	7. Di	7. Do	7. So	7. Mi
8. Fr	8. So	8. Mi	8. Fr Maria Empfängnis	8. Mo 19. SW	8. Do
9. Sa	9. Mo 6. SW	9. Do	9. Sa	9. Di	9. Fr
10. So	10. Di	10. Fr	10. So 2. Advent	10. Mi	10. Sa
11. Mo 2. SW	11. Mi	11. Sa	11. Mo 15. SW	11. Do	11. So
12. Di	12. Do	12. So	12. Di	12. Fr	12. Mo 24. SW
13. Mi	13. Fr	13. Mo 11. SW	13. Mi	13. Sa	13. Di Faschingsdienst.
14. Do	14. Sa	14. Di	14. Do	14. So	14. Mi Valentinstag Aschermittwoch
15. Fr	15. So	15. Mi Hl. Leopold	15. Fr	15. Mo 20. SW	15. Do
16. Sa	16. Mo 7. SW	16. Do	16. Sa	16. Di	16. Fr
17. So	17. Di	17. Fr	17. So 3. Advent	17. Mi	17. Sa
18. Mo 3. SW	18. Mi	18. Sa	18. Mo 16. SW	18. Do	18. So
19. Di	19. Do	19. So	19. Di	19. Fr	19. Mo 25. SW
20. Mi	20. Fr	20. Mo 12. SW	20. Mi	20. Sa	20. Di
21. Do	21. Sa	21. Di	21. Do	21. So	21. Mi
22. Fr	22. So	22. Mi	22. Fr Winteranfang	22. Mo 21. SW	22. Do
23. Sa Herbstanfang	23. Mo 8. SW	23. Do	23. Sa Beginn W.ferien	23. Di	23. Fr
24. So	24. Di	24. Fr	24. So 4. Advent Heiliger Abend	24. Mi	24. Sa
25. Mo 4. SW	25. Mi	25. Sa	25. Mo 17. SW Christtag	25. Do	25. So
26. Di	26. Do Nationalfeiertag, Herbstferien	26. So	26. Di Stefanitag	26. Fr	26. Mo 26. SW
27. Mi	27. Fr	27. Mo 13. SW	27. Mi	27. Sa	27. Di
28. Do	28. Sa	28. Di	28. Do	28. So	28. Mi
29. Fr	29. So	29. Mi	29. Fr	29. Mo 22. SW	29. Do
30. Sa	30. Mo 9. SW	30. Do	30. Sa	30. Di	
	31. Di Reformationstag		31. So Silvester	31. Mi	



	März 2024	April 2024	Mai 2024	Juni 2024	Juli 2024	August 2024
	1. Fr	1. Mo <sup>31. SW</sup> Ostermontag	1. Mi Staatsfeiertag	1. Sa	1. Mo Sommerferien	1. Do
	2. Sa	2. Di	2. Do	2. So	2. Di	2. Fr
	3. So	3. Mi	3. Fr	3. Mo <sup>40. SW</sup>	3. Mi	3. Sa
er-	4. Mo <sup>27. SW</sup>	4. Do	4. Sa	4. Di	4. Do	4. So
	5. Di	5. Fr	5. So	5. Mi	5. Fr	5. Mo
	6. Mi	6. Sa	6. Mo <sup>36. SW</sup>	6. Do	6. Sa	6. Di
	7. Do	7. So	7. Di	7. Fr	7. So	7. Mi
	8. Fr	8. Mo <sup>32. SW</sup>	8. Mi	8. Sa	8. Mo	8. Do
	9. Sa	9. Di	9. Do Christi Himmelfahrt	9. So Vatertag	9. Di	9. Fr
	10. So	10. Mi	10. Fr	10. Mo <sup>41. SW</sup>	10. Mi	10. Sa
	11. Mo <sup>28. SW</sup>	11. Do	11. Sa	11. Di	11. Do	11. So
	12. Di	12. Fr	12. So Muttertag	12. Mi	12. Fr	12. Mo
t.	13. Mi	13. Sa	13. Mo <sup>37. SW</sup>	13. Do	13. Sa	13. Di
h	14. Do	14. So	14. Di	14. Fr	14. So	14. Mi
	15. Fr	15. Mo <sup>33. SW</sup>	15. Mi	15. Sa	15. Mo	15. Do Maria Himmelfahrt
	16. Sa	16. Di	16. Do	16. So	16. Di	16. Fr
	17. So	17. Mi	17. Fr	17. Mo <sup>42. SW</sup>	17. Mi	17. Sa
	18. Mo	18. Do	18. Sa	18. Di	18. Do	18. So
	19. Di	19. Fr	19. So Pfingstsonntag	19. Mi	19. Fr	19. Mo
	20. Mi <sup>29. SW</sup> Frühlingsbeginn	20. Sa	20. Mo <sup>38. SW</sup> Pfingstmontag	20. Do Sommeranfang	20. Sa	20. Di
	21. Do	21. So	21. Di	21. Fr	21. So	21. Mi
	22. Fr	22. Mo <sup>34. SW</sup>	22. Mi	22. Sa	22. Mo	22. Do
	23. Sa Beginn der Osterferien	23. Di	23. Do	23. So	23. Di	23. Fr
	24. So Palmsonntag	24. Mi	24. Fr	24. Mo <sup>43. SW</sup>	24. Mi	24. Sa
	25. Mo <sup>30. SW</sup>	25. Do	25. Sa	25. Di	25. Do	25. So
	26. Di	26. Fr	26. So	26. Mi	26. Fr	26. Mo
	27. Mi	27. Sa	27. Mo <sup>39. SW</sup>	27. Do	27. Sa	27. Di
	28. Do Gründonnerstag	28. So	28. Di	28. Fr	28. So	28. Mi
	29. Fr Karfreitag	29. Mo <sup>35. SW</sup>	29. Mi	29. Sa	29. Mo	29. Do
	30. Sa Karsamstag	30. Di	30. Do Fronleichnam	30. So	30. Di	30. Fr
	31. So Ostersonntag		31. Fr		31. Mi	31. Sa



# Pressespiegel

**Christoph Liebhart**  
Personalvertreter  
christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at



## Vor Schulende fehlen Lehrer

Die Chancen stehen schlecht, dass im Herbst jede Klasse mit einem Pädagogen besetzt ist. Dazu kommen Pannen bei der Schulzuweisung. Bei Direktoren und Eltern wächst der Grant.

**D**ie Ferien rücken mit großen Schritten näher. Die Zeit drängt, und der Druck auf die Direktoren wächst, denn noch fehlen vielerorts Lehrkräfte. „Allein in Favoriten sind bis jetzt noch 29 Volksschulklassen unbesetzt. Ich weiß nicht, wie wir im Herbst tun sollen“, sagt der oberste Pflichtschullehrervertreter Thomas Krebs (FCG).

Beim offiziellen Bewerbungsverfahren im Mai seien weniger brauchbare Anträge

eingetroffen als erhofft. „Zum Teil haben Direktoren Bewerbungen von Personen bekommen, die sich gar nicht für eine Stelle in der Volksschule interessieren“, weiß Krebs. Auch technische Pannen hat es gegeben. So konnte man sich nicht für einen Schulstandort in Floridsdorf bewerben, obwohl auch dort händierend nach Lehrern gesucht wird. Für den Personalvertreter ein klares Zeichen von Konzeptlosigkeit seitens der Bildungsdirektion.

Zu den freien Posten sagt die Bildungsdirektion: „Es gehen weiterhin Bewerbungen ein, daher kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, wie viele Stellen offen bleiben.“

Ausbaden dürfen das die Schulleiter und Pädagogen, die im Herbst dann wieder einspringen bzw. zwei Klassen parallel unterrichten müssen. Die Krisenstimmung an den Schulen wird auch durch Ergebnisse einer Online-Umfrage unter fast

500 Direktoren bestätigt. Mehr als 91 Prozent der Leiter sehen sich demnach in ihrer Arbeit in höchstem Maß belastet. Noch mehr, nämlich 98 Prozent, gaben an, sich von den Dienstbehörden (Bildungsdirektion, Einrichtungen der Stadt Wien, Bildungsministerium) nicht unterstützt zu fühlen.

### Weinende Eltern kamen in die Direktionen

Die Unzufriedenheit wächst aber auch auf der Seite der



*Ich weiß nicht, wie wir im Herbst tun sollen. Viele Klassen sind noch unbesetzt. Wien muss endlich Anreize setzen. In Niederösterreich gibt es einen Bezugsvorschuss für Wohnraum als Zuckerl.*

Oberster Pflichtschullehrer-Personalvertreter Thomas Krebs (FCG)

Eltern. Grund sind Fehler bei der Schulzuweisung. Einige Kinder können im Herbst nicht am gewünschten Schulstandort beginnen. So auch Sanja A. Statt der Ganztagschule in Wohnortnähe, in die auch ihre Geschwister und Freunde hingehen, wurde sie einer offenen Halbtagsvolksschule zugewiesen. „Ich habe von Direktoren gehört, die deswegen weinende Eltern in ihrem Büro hatten. Andere waren aggressiv“, berichtet Krebs.

Und wie wird sich die Lage erst zuspitzen, wenn viele Schüler im Herbst allein im Klassenzimmer sitzen und keine Lehrkraft haben? Über die Sommermonate hat die Bildungsdirektion noch Zeit, Lehrer anzustellen, keine leichte Aufgabe.

Kathi Mötzl



orf.at am 19.4.2023: Schulbürokratie - Gewerkschaft fordert sofortige Abhilfe



heute.at am 12.6.2023: Wiener Lehrervertreter warnt vor "Chaos zum Schulstart!"



**Mag. Claudia Riegler**

Personalvertreterin  
claudia.riegler@fcg-wien-aps.at

## Abfertigung

Hat ein Dienstverhältnis ununterbrochen drei Jahre gedauert, so gebührt der vertraglichen Lehrperson eine Abfertigung. Der Anspruch auf Abfertigung besteht, nicht, wenn die Lehrperson kündigt, wenn sie ohne wichtigen Grund vorzeitig austritt oder wenn sie ein Verschulden an der vorzeitigen Entlassung trifft.

Seit 1.1.2003 teilt sich das Abfertigungsrecht in die sogenannte „Abfertigung alt“, deren Ansprüche im Angestelltengesetz (AngG) geregelt sind und in die „Abfertigung neu“, deren Grundlage im Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG) festgelegt ist.

Dienstverhältnisse, die bis zum 31.12.2002 begründet wurden, werden bei Auflösung über die „Abfertigung alt“ geregelt, jene, die ab dem 1.1.2003 eingegangen wurden, nach den Richtlinien der „Abfertigung neu“.

Abfertigung alt	Abfertigung neu
Anspruch nach mindestens dreijährigem ununterbrochenem Dienstverhältnis.	Anspruch bereits ab dem zweiten Monat der Beschäftigung.
Beiträge werden vom Arbeitgeber direkt angespart.	Beiträge werden monatlich sofort an eine Vorsorgekasse abgeführt und können bei einem Wechsel des Dienstgebers „mitgenommen“ werden. Sie verfallen also nicht.
Nach 3 Dienstjahren – 2 Monatsentgelte 5 Dienstjahren – 3 Monatsentgelte 10 Dienstjahren – 4 Monatsentgelte 15 Dienstjahren – 6 Monatsentgelte 20 Dienstjahren – 9 Monatsentgelte 25 Dienstjahren – 12 Monatsentgelte Basis für die Berechnung ist das für den letzten Monat des Dienstverhältnisses zustehende Monatsentgelt.	Kontinuierlicher Anstieg (1,53 % des Monatsbezuges werden durchgehend abgeführt) Es besteht jedoch eine Deckelung, die sich nach der monatlichen ASVG Höchstbeitragsgrundlage richtet.
Kein Anspruch besteht bei verschuldeter Entlassung, unberechtigtem vorzeitigem Austritt und Selbstkündigung (außer bei Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters, Inanspruchnahme von Pensionsansprüchen oder während Schutzfrist sowie Elternteilzeit)	Bei Selbstkündigung besteht vorübergehend kein Auszahlungsanspruch, eingezahlte Beträge gehen aber nicht verloren, sie können unter bestimmten Umständen zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt werden.
Auszahlung des halben Betrages im Todesfall	Auszahlung des vollen Betrages im Todesfall
Kein Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen	
Steuerbelastung von ca. 6 %	
	Möglichkeit einer lebenslangen steuerfreien Rente





Außerdem gebührt Vertragslehrpersonen im System „Abfertigung alt“ eine Abfertigung, wenn sie das Dienstverhältnis unter folgenden Voraussetzungen beenden:

- » innerhalb von 6 Monaten nach der Eheschließung.
- » innerhalb von 6 Monaten nach der Geburt eines eigenen Kindes.
- » nach Annahme eines an Kindes statt angenommenen Kindes vor Vollendung des zweiten Lebensjahres.
- » nach Übernahme eines Kindes in unentgeltliche Pflege, wenn das Kind zum Zeitpunkt des Ausscheidens das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- » spätestens zwei Monate vor Ablauf der Karenz nach MSchG (Mutterschutzgesetz) bzw. VKG (Väterkarenzgesetz) oder während einer Teilzeitbeschäftigung nach dem MSchG/VKG.

Eine Abfertigung gebührt auch, wenn

- » das Dienstverhältnis mindestens 10 Jahre ange dauert hat und eine bestimmte Altersgrenze erreicht wurde (Männer 65 Jahre/Frauen 60 Jahre).
- » wegen der Inanspruchnahme einer Pension aus einer gesetzlichen Pensionsversicherung durch die Vertragslehrperson gekündigt wird.

Durch die Dienstrechtsnovelle 2022 steht die „Abfertigung alt“ auch dann zu, wenn die Kündigung während einer Teilzeitbeschäftigung zur Betreuung eines Kindes erfolgt.

Um sich einen Überblick über die Höhe der Abfertigung zu beschaffen, stellt die Arbeiterkammer online einen Abfertigungsrechner zur Verfügung. Damit kann sowohl die „Abfertigung alt“ als auch die „Abfertigung neu“ individuell berechnet werden.

**STABILITÄT & SICHERHEIT**



**Im Mittelpunkt  
der Mensch**

[goedfcg.at](http://goedfcg.at)



## Herbert Nemetz

Vorsitzender der LeiterInnen - ZAG  
herbert.nemetz@schule.wien.gv.at

# Was gibt es Neues?

In der LeiterInnen-ZAG und anderswo ...  
Fakten – Gedanken – Sichtweisen

### Die Hoffnung lebt ...

Die Fülle an Veränderungen, Neuerungen und Erschwernissen im schulischen Bereich ist scheinbar grenzenlos – genauso wie die sich ständig erweiternden Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche der Leiter\*innen. Laufend gibt es neue Erlässe und Neuerungen, die weitreichende Folgen haben, verwaltungstechnisch gibt es neue Programme ohne ausreichende Schulungen und Support und vieles, was früher eine relativ einfache Sache war, wird zur zeitraubenden Wissenschaft (z. B. Abrechnung berufspraktischer Tage).

Früher wurde ein Formular ausgefüllt, welches an die Außenstelle weitergeleitet wurde. Dort wurde es im Sekretariat in ein Programm eingearbeitet ... und das war's. 30 bis 40 Personen mussten dieses Programm wienweit beherrschen, waren dafür geschult und hatten ausreichend Support. Jetzt muss dies in einem neuen Programm von allen DirektorInnen erledigt werden ... und dieses Programm ist leider alles andere als selbst-erklärend und umständlich zu bedienen. Hinzu kommt, dass – wenn SchulleiterIn und StellvertreterIn nicht vor Ort sind, nicht einmal ein Antrag auf Suspendierung an die Bildungsdirektion geschickt werden kann, da sonst niemand den Zugang zu diesem Programm hat.

Auch die Abrechnung von Fahrscheinen und Schulveranstaltungen ist zu einer zeitraubenden Arbeit geworden, die früher in kürzester Zeit erledigt war. Mittlerweile verzichten deswegen auch viele KollegInnen aufgrund des Aufwands auf die ihnen zustehende Abgeltung von Fahrscheinen. Auch so kann Geld gespart werden ...

Es rumpelt an allen Ecken und Enden. Vieles ist unnötig verkompliziert worden (oftmals unter dem Vorwand der Digitalisierung) und damit wurde extrem viel zusätzlicher verwaltungstechnischer Aufwand künstlich geschaffen. Hinzu kamen Neuerungen und zusätzliche Aufgaben wie Induktionsphase Neu, eine zusätzliche Religionserhebung im März, Eingabe einer Lehrfächerverteilung in Wision im März ohne solider Planungsgrundlage (Anzahl der Klassen, Schülerzahlen, ao-S, Kontingent, ...), umfangreiche Konzepte, Feedbacks, IKM-Plus, neuer

Lehrplan, Get-your-teacher, ... und dies alles bei akutem Personal-mangel!!!

Egal! Die LeiterInnen werden's schon machen ... und schaffen. Schließlich sind sie dafür ja auch letztverantwortlich! Dass diese One-(wo)man-show aber mittlerweile nahezu nicht mehr bewältig- und zumutbar ist, weiß jeder, der sich dafür interessiert und in letzter Zeit mit jemandem in Leitungsfunktion gesprochen hat.

Es gab deswegen auch 2 offene Briefe der LeiterInnen-ZAG, bei denen auf die vielfältigen zusätzlichen Herausforderungen im Großstadtbereich hingewiesen wurde (eklatante Zunahme von Kinder mit sozialen, emotionalen und sprachlichen Entwicklungsdefiziten, viele quereinsteigende SchülerInnen mit nichtdeutscher Umgangssprache, zunehmende Anzahl an SchülerInnen, die Bedarf an außerfamiliärer und/oder therapeutischer Betreuung haben, Verrohung des Alltags vieler Kinder (Gewalterlebnisse, Internet, ...). Und dies alles in über-vollen Klassen!

Gefordert wurden sowohl administrative Maßnahmen (beispielsweise AdministratorInnen wie an Bundes-schulen, Sekretariatskräfte mit entsprechender Aus-bildung und Schulung und erweiterten Kompetenzbe-reichen, eindeutig definierten AnsprechpartnerInnen in der Bildungsdirektion, Schuljahreskalender mit zu erwartenden Arbeiten, ...), professioneller Support in vielen Bereichen (SchulärztInnen, SchulsozialarbeiterInnen, SchulpsychologInnen, ...) als auch pädagogische Maßnahmen (ausreichend Schulplätze für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, KlassenschülerInnenhöchstzahlen, ausreichend Schulplätze für Kinder mit sozialen und emotionalen Nöten, ...).

Das erste Gespräch beim Runden Tisch mit VertreterInnen vom Bundesministerium, der Stadt Wien und der Bildungsdirektion verlief sehr konstruktiv und wert-schätzend. Wir können nur hoffen, dass beim Folgeter-min im September auch praxistaugliche Ergebnisse zu-gestanden werden, damit die Energie und die Arbeit, die alle im Schulbetrieb involvierten Personen leisten auch wieder bei den Kindern ankommt!



# Wir wünschen einen erholsamen Sommer!



**fcg**  
wiener  
lehrerInnen  
**Team Thomas Krebs**



**Team Thomas Krebs**



Homepage

[www.fcg-wien-aps.at](http://www.fcg-wien-aps.at)



Facebook

[facebook.com/fcg.wienaps](https://facebook.com/fcg.wienaps)



Instagram

[instagram.com/fcg\\_wiener\\_lehrerinnen](https://instagram.com/fcg_wiener_lehrerinnen)





## Christoph „Stoffl“ Klempa

Personalvertreter  
christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

### „Lehrer werden ist recht schwer - Lehrer finden noch viel mehr...“

“(Don’t) get your teacher” - die Plattform, die viel verspricht, jedoch leider nicht viel hält...

Wien ist wieder einmal ein wenig „anders“. Wien, das jetzt auch auf SAP / ISO Web umgestellt wurde, um eine bundesweit einheitliche Vorgangsweise in puncto Personalangelegenheiten zu gewährleisten, steht vor höchsten personellen Herausforderungen für das kommende Schuljahr 23/24: Langjährig leidgeprüfte MitarbeiterInnen des Systems wissen, dass Umstellungen zumindest kurz sowie mittelfristig nicht den gewünschten Verbesserungseffekt mit sich bringen, sondern vielmehr bestehende Problemlagen noch verstärken. Sogenannte „Bewerbungs-fenster“ sind de facto „Fensterchen“, wenn sie gerade einmal für 72 Stunden geöffnet und dann gleich wieder wochenlang luftdicht verschlossen sind. Sehr exklusive Öffnungszeiten - ob man sich das in Zeiten wie diesen leisten kann? „Anstellungswillige Personen“ bewerben sich an -zig Schulen, auch in mehreren Bundesländern. Darunter finden sich in Ausnahmefällen sogar fertige LehrerInnen, PädagogInnen, Studierende ab dem 2. Semester und eine immer größer werdende Gruppe von diversesten QuereinsteigerInnen aus aller Herren Länder, ohne deren Mitwirkung der Betrieb in Wirklichkeit gar nicht mehr aufrecht zu erhalten wäre.

Die erste wirkliche Herausforderung ist eine sehr knappe Vor-informationszeit seitens der Bildungsdirektion an die Schulleitungen, welche sich im ähnlich zeitlich knapp bemessenen Rahmen wie die oben beschriebene Bewerbungs-fensteröffnungszeit bewegt. Zudem versteckt die BD diesen Hinweis so geschickt auf ihrer Homepage, um die wirklich motivierten Sucher herauszufiltern - es soll ja auch für die DirektorInnen ein bisschen spannend bleiben...

Auf der anderen Seite erbringen Bewerberinnen und Bewerber mit der Zähigkeit, Geduld aber auch der Resilienz beim Finden und Hochladen der Bewerbung erste wichtige Grundvoraussetzungen für spätere erfolgreiche Bewältigung der Herausforderungen im Schulbetrieb.

Leider ist die Applikation jedoch auch für die Schulleitungen, welche dafür verantwortlich sind Lehrfächerverteilungen und Diensterteilungen rechtzeitig und vorausschauend vorzu-

nehmen, nur in einem kurzen Zeitfenster geöffnet, um eine exakte Dienstbeschreibung für benötigtes Personal einzupflegen. Gott weiß, warum ...

Doch selbst wenn die eifrigsten und pflichtbeflissensten LeiterInnen dies alles korrekt und rechtzeitig erfüllen, hält dies eine bedauerlicherweise über Jahre hinweg personell ausgedünnte BD nicht davon ab, ihrerseits die Daten sowohl rechtzeitig als auch korrekt ins System einzuspielen. Dass dies irgendwie irgendwann zu Irritationen, Missstimmung und Energieverlusten führt, muss ich hier wohl nicht extra anführen. Denn dadurch entstehen für bestimmte Schulen eklatante Wettbewerbsnachteile, um die BewerberInnenliste einzusehen, da sie ja leider keinen Zugriff auf aktuelle Daten haben.

In Folge geraten diese Standorte ins personelle Hintertreffen, da gefinkelte AnwärtlerInnen sich durch ein reichhaltiges Angebot klicken und bei den für sie besten Bedingungen (Stundenplan, Parkplatz, keine Klasse, Klimaanlage...) das lukrativste „Work-Life-Balance-Angebot“ für den „Job mit Klasse“ selektieren. Gleichwohl ich auch LeiterInnen verstehe, welche sich wirklich verar... vorkommen, wenn sie akribisch und händierend z.B. eine weibliche Kollegin für BuS und Mathematik suchen, dies auch per ISOWeb anforderten, und dann Kollegen für MUZU, Philosophie und Latein zugeteilt bekommen. Das hält keine Direktionstischplatte mehr aus ... ;)) Gelingt es jedoch engagierten Schulleitungen wider Erwarten aufgrund guter Vernetzung und vieler Kontakte neue KollegInnen für den Standort zu gewinnen, stehen sie vor dem mir unverständlichen Problem, diese auch tatsächlich und erfolgreich zuzuteilen, weil sie z.B. Dokumente in der Bewerbungsapplikation nicht vollständig hochgeladen haben oder noch in einem anderen Bezirk oder Bundesland tätig sind.

Mühsal, Plag, Beliebigkeit und Zufall sind hier scheinbar alternativlose Faktoren, trotz bester Qualität, allseitig positivem Willen und aller guten Voraussetzungen.

Ein System steht sich hier selbst mächtig im Weg!

Trotz alledem nicht Mut und Humor verlieren - den Sommer genießen und gestärkt ins nächste Schuljahr gehen!

**Stoffl**

**Dipl. Päd. Christoph Klempa BEd  
PV - Wien Favoriten X**





## Service & Info

Mag. Johannes Idinger

Personalvertreter  
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at



### Die originalen Schuljahreskalender der fcg wiener LehrerInnen

Neben dem in der Mitte dieses Journals befindlichen A3 – FCG Übersichtskalender werden ab sofort unsere Personal- und GewerkschaftsvertreterInnen wieder die originalen Schuljahreskalender der fcg - wiener LehrerInnen an den Schulstandorten verteilen.



### Vorteile für Mitglieder der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Die Mitgliedschaft bei der GÖD nützt Ihnen nicht nur im Berufsleben - sie bringt auch in der Freizeit viele Ermäßigungen und besondere Angebote.

Unter [www.goedvorteil.at](http://www.goedvorteil.at) sind die Ermäßigungen in die Bereich Kultur, Beauty & Wellness, Shopping, Freizeit & Sport, Mobilität, Dienstleistungen, Reisen & Urlaub und Online Anbieter gegliedert.

Auch die beliebte Zimmerbörse finden Sie unter den Angeboten.

**Achtung: Beim Einlösen der Angebote unbedingt die GÖD-Mitgliedskarte vorweisen.**

Sollten Sie Fragen zum Beitritt oder zur Gewerkschaft im Allgemeinen haben, wenden Sie sich bitte an

Mag. Johannes Idinger  
Tel. 01/53454 / DW 431  
E-Mail: [johannes.idinger@fcg-wien-aps.at](mailto:johannes.idinger@fcg-wien-aps.at)



**GÖD**  
GEWERKSCHAFT  
ÖFFENTLICHER  
DIENST

## Mitgliedsanmeldung

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53 454 139, E-Mail: mv@goed.at, ZVR-Nr.: 576439352

Akad. Titel (vorangestellt)	<input type="text"/>	Anrede	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="radio"/> weiblich
Familienname, Vorname	<input type="text"/>				<input type="radio"/> männlich
Akad. Titel (nachgestellt)	<input type="text"/>	Staatsbürgerschaft	<input type="text"/>	<input type="radio"/> divers	
Wohnadresse	<input type="text"/>				<input type="radio"/> inter
PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>	<input type="radio"/> offen	
Telefonnummer	<input type="text"/>	SV-Nr./Geb.-Datum	<input type="text"/>	<input type="radio"/> keine Angabe	
E-Mail	<input type="text"/>			Beitritt ab	<input type="text"/>

Ich willige ein, dass die GÖD mich telefonisch bzw. per elektronischer Post (§ 107 TKG) kontaktieren darf, um über Serviceleistungen, etwa Aktionen für Tickets, Bücher, Veranstaltungen udgl., zu informieren und sonstige Informationen zu übermitteln. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Beschäftigt bei (Dienststelle)	<input type="text"/>	
Bezugsauszahlende Stelle	<input type="text"/>	
Personalnummer	<input type="text"/>	
Anschrift Dienststelle	<input type="text"/>	
PLZ	<input type="text"/>	Ort <input type="text"/>

- BeamtIn
- Vertragsbedienstete/r
- Angestellte/r
- Lehrling
- StudentIn, SchülerIn
- Sonstige:

Bundesvertretung	<input type="text"/>	BetreuerIn/WerberIn	<input type="text"/>
------------------	----------------------	---------------------	----------------------

Waren Sie bereits Mitglied des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ab 1945?  Ja  Nein

Wenn ja, bei welcher Gewerkschaft?

Angabe der Mitgliedsnummer

Ich bestätige, die umseitige Datenschutzerklärung (auch abrufbar unter [oegb.at/datenschutz](http://oegb.at/datenschutz)) zur Kenntnis genommen zu haben.

### Beitragseinbehalt durch den Dienstgeber

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass mein Gewerkschaftsbeitrag durch den/die DienstgeberIn, ArbeitgeberIn von meinem Bezug/Gehalt/Lohn/Lehrlingsentschädigung bzw. durch die PVA/pensionsauszahlende Stelle von meiner Pension einbehalten und überwiesen wird; und ich deshalb meine Einwilligung erteile, dass meine im Zusammenhang mit der Beitragseinhebung erforderlichen personenbezogenen Daten (dies sind in jeweils aktueller Form die oben angegebenen Daten) von meinem Arbeitgeber und der Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen und ermächtige den/die ArbeitgeberIn, diese Daten an den Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu übermitteln. Diese Einwilligung kann jederzeit gegenüber der GÖD widerrufen werden.



Ort, Datum

Unterschrift

# Die Merkur Privatkasse



## Freie Wahl des Krankenhauses

Sie können für stationäre Behandlungen Ihr Krankenhaus oder Ihre Privatklinik frei wählen.



## Ambulante Arztkosten

Die Merkur übernimmt Ihre Arzt- und Facharztkosten wahlweise sowohl für Schul- als auch Ganzheitsmedizin.



## Früherkennung

Die Hightech Früherkennung ist ein nicht-invasiver Organ-Check, um Erkrankungen im Frühstadium zu diagnostizieren.



## Gesundheitsvorsorge

Proaktive Gesundheitsvorsorge in Top-Hotels mit den Vorsorgeprogrammen ego4you und time4me

Das Wunder Ihres Lebens gesund genießen

## Krankenversicherung

- Top-Prämienkonditionen durch einen Gruppen-Rabatt für Sie und Ihre Familie
- Freie Wahl des Krankenhauses oder der Privatklinik
- Freie Arztwahl
- Möglichkeit der Prämienreduktion von bis zu 50% ab dem 65. Lebensjahr
- Top-Ergänzung zur staatlichen Gesundheitsvorsorge

Unser Ansprechpartner für Beratung, Information, Service und Sonderermäßigungen in Versicherungsfragen:

**Alexander Wondrak** Mobil: 0664/536 64 56, Email: alexander.wondrak@merkur.at

**Offenlegung:**

gemäß Mediengesetz § 25

**Herausgeber:**

GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, fcg wiener lehrerInnen

**Redaktionsteam:**

Thomas Krebs (leitend); Stephan Maresch, BEd; Mag. Johannes Idinger; Christoph Liebhart, BEd; Helga Darbandi; Claudia Riegler; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Karin Beranek; Sonja Bierwolf; Martin Groß; Stefan Hanke, BEd, MA; Christoph Klempa, BEd; Mualla Köse, BEd; Sabrina Kubicek, MMA; Shahrazad Lauss-Francis; Monika Liebhart, BEd; Petra Pichlhöfer; Kristof Schell; Arash Taheri, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John; Sandra Waltl

**Layout:**

Christoph Liebhart, BEd

**Alle:**

1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 435

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors bzw. der Autorin dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss.

Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.



**Österreichische Post AG**  
MZ 02Z033998M

fcg-wiener lehrerInnen, Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien

